

23-6323.1-3-6378

Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz;
Einleiten von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage Weixerau (Fl.Nrn. 451/5, 453, 453/2, alle Gem. Eching) in den südlichen Sickergraben (GW III) des Echinger Stausees (Fl.Nr. 450, Gem. Eching) durch die Gemeinde Eching

Bekanntgabe

Die Gemeinde Eching beantragt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Weixerau und Haunwang die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage Weixerau (Fl.Nrn. 451/5, 453, 453/2, alle Gem. Eching) in den südlichen Sickergraben (GW III) des Echinger Stausees (Fl.Nr. 450, Gem. Eching).

Hierfür ist geplant, die bestehende mechanisch-biologische Kläranlage Weixerau zu einer SBR-Anlage mit einer Auslastungsgrenze von 9.999 EW (BSB₅ (roh) 599,9 kg/d) umzubauen bzw. zu erweitern. Die bestehende Kläranlage im Ortsteil Haunwang wird aufgelassen.

Gemäß §§ 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG- i. V. m. Nr. 13.1.3 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist bei diesem Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung erfolgte auf Basis der in Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien und ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen, welche bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen wären, auf die genannten Schutzgüter zu rechnen ist.

Insbesondere sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die in Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiete zu erwarten.

Mithin ist nach Prüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 408 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 29.04.2020

Sachgebiet 23

gez.
Bayerl